

Fachbetrieb nach AwSV / WHG

1. WHG¹-Grundkurs für betrieblich verantwortliche Person



2. Erfolgreicher Abschluss des WHG-Grundkurses



3. Qualifizierung des eingesetzten Personals



7. Rezertifizierung alle 2 Jahre



6. WHG-Fortbildungen durch SVO & Hersteller



5. Prüfung/Zertifizierung des Betriebes durch die SVO²



4. Abschluss eines Überwachungsvertrages mit der SVO²



Zertifizierungszyklus wdk. alle 2 Jahre



¹Wasserhaushaltsgesetz
²Sachverständigenorganisation



Ihr Weg zum Fachbetrieb nach WHG

Die Errichtung, Instandsetzung, Reinigung und Stilllegung von Anlagen und Anlagenteilen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen darf bei fachbetriebspflichtigen Anlagen gem. § 62 (4) WHG bzw. § 62 AwSV nur vom Fachbetriebsverantwortlichen durchgeführt werden. Die AwSV-Sachverständigenorganisation der Ibis Umwelttechnik GmbH begleitet Sie auf dem Weg zur WHG-Fachbetriebszertifizierung und steht Ihnen bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit gerne beratend zur Seite.

1. Besuch des WHG-Grundkurses der betrieblich verantwortlichen Person

Damit die Voraussetzung zur Erstzertifizierung erfüllt wird, muss mind. eine betrieblich verantwortliche Person im Betrieb bestimmt werden. Sie verfügt über die vorgeschriebene Qualifikation und gewährleistet die Einhaltung der Anforderungen des WHG.

In einer modular aufgebauten Ausbildung erhalten diese zunächst einen zweitägigen WHG-Grundkurs zur Vermittlung der rechtlichen und theoretischen Grundlagen. Gemäß § 62 AwSV werden dort die wasserrechtlichen Grundsatzanforderungen aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) durch die zuständige Sachverständigenorganisation vermittelt.

2. Erfolgreicher Abschluss des WHG-Grundkurses

Voraussetzung für die Qualifikation zur betrieblich verantwortlichen Person ist neben der erfolgreichen Teilnahme an dem Grundkurs, z.B. eine abgeschlossene Meisterprüfung in einem einschlägigen Handwerk, ein ingenieurwissenschaftliches Studium in einer für die ausgeübte Tätigkeit einschlägigen Fachrichtung oder eine geeignete gleichwertige Ausbildung.

Im Anschluss an die Qualifizierung zur betrieblich verantwortlichen Person wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt und ein Zertifikat ausgestellt.



3. Qualifizierung des eingesetzten Personals

Um die ordnungsgemäße Ausführung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass auch das eingesetzte Personal hierfür qualifiziert ist. Dafür stehen Ihnen eintägige, fachspezifische Kurse zur Verfügung, um das Basiswissen für AwSV-Anlagen vertiefen zu können.

4. Abschluss eines Überwachungsvertrages mit der SVO

Nach erfolgreicher Teilnahme an den WHG-Seminaren wird mit der zuständigen Sachverständigenorganisation ein sogenannter "Überwachungsvertrag" (Antrag zur Zertifizierung zum Fachbetrieb gemäß WHG) geschlossen.

5. Prüfung/Zertifizierung des Betriebes durch die SVO



Überprüfung



Zertifizierung

Der Betrieb unterliegt gemäß § 62 AwSV einer erstmaligen und in mindestens zweijährigen Abständen einer wiederkehrenden Prüfung. In dem erstmaligen Fachbetriebsaudit werden sowohl die zur Ausführung der Tätigkeiten erforderlichen Geräte und Ausrüstungsteile, als auch Tätigkeiten an einer Referenzanlage überprüft. Nach erfolgreicher WHG-Zertifizierung wird ein WHG-Fachbetriebszertifikat durch die zuständige Sachverständigenorganisation ausgestellt.

6. WHG-Fortbildungen durch SVO & Hersteller

Nach abgeschlossener Zertifizierung sind die Anforderungen durch entsprechende WHG-Fortbildungen für die betrieblich verantwortlichen Personen (nach WHG alle 2 Jahre) und für das eingesetzte Personal (alle 3-4 Jahre) eigenverantwortlich aufrechtzuerhalten und müssen eigenständig organisiert werden.

7. Rezertifizierung alle 2 Jahre

Gemäß § 62 AwSV muss spätestens alle zwei Jahre durch eine Sachverständigenorganisation überprüft werden, ob alle notwendigen Anforderungen an einen WHG-Fachbetrieb weiterhin erfüllt sind.

Hierzu zählen auch die Teilnahmen an Fortbildungsmaßnahmen und die Durchführung von Erfahrungsaustauschen. Ist alles erfüllt? Dann steht der Rezertifizierung Ihres Fachbetriebes nichts mehr im Wege. Die AwSV-Sachverständigenorganisation der Ibis Umwelttechnik GmbH unterstützt Sie gerne dabei. Besuchen Sie doch gleich unsere Homepage unter <https://ibis-umwelttechnik.de/schulungen/> und buchen Sie direkt einen Termin mit uns.

Kontakt

Franziska Warkentin
Ibis Umwelttechnik GmbH
Schlesierweg 22
38440 Wolfsburg
Tel: +49 175 6671430
Mail: svo@ibis-umwelttechnik.de

